

*Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschafts- und
Organisationswissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOWOW/Ma)*

Januar 2021

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Masterstudiengang

*Wirtschafts-
und Organisationswissenschaften*

der Universität der Bundeswehr München
(FPOWOW/Ma)

vom 21. Juli 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zulassung zum Masterstudiengang	4
B Studienverlauf	
§ 3 Vertiefungsrichtungen und Module des Masterstudiengangs	4
§ 4 Fortschrittsregelung	5
§ 5 Masterarbeit	5
C Akademischer Grad	
§ 6 Mastergrad	5
D Schlussbestimmungen	
§ 7 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
Anlage 2: Fortschrittsschema	11
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	12
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	13

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (FPOWOW/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Masterstudienganges Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (WOW).

§ 2
Zulassung
zum Masterstudiengang
(zu § 24 ABaMaPO)

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang sind der Abschluss des Bachelorstudienganges Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der UniBw M oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Vertiefungsrichtungen und Module
des Masterstudiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)

(1) ¹Der Masterstudiengang der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften kann in folgenden Vertiefungsrichtungen studiert werden:

- Analytics & Digital Business
- Angewandte Volkswirtschaftslehre
- Controlling, Finanz- & Risikomanagement
- Ökonomie und Recht der globalen Wirtschaft
- Public Studies
- Strategie, Management und Markt
- Supply Chain Management
- Wirtschaftsrecht
- Zukunftsfähige Organisationen, Human Resources und Leadership.

²Von jeder/jedem Studierenden sind zu absolvieren: ³Entweder eine der Vertiefungsrichtungen und der Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ oder zwei Vertiefungsrichtungen oder, sofern in einer Vertiefungsrichtung zwölf Module erbracht werden können, eine Vertiefungsrichtung als Intensiv-/Doppelvertiefung. ⁴Die Vertiefungsrichtung „Wirtschaftsrecht“ darf nicht als Intensiv-/Doppelvertiefung absolviert werden.

(2) ¹Die für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in der Anlage 1 angegeben. ²Um eine Vertiefungsrichtung nachzuweisen, absolviert jede/jeder Studierende nach Maßgabe der Anlage 1, Tabelle 2, die entsprechenden Module der Vertiefungsrichtung. ³Um eine Intensiv-/Doppelvertiefung nachzuweisen, absolviert sie/er nach Maßgabe der Anlage 1, Tabelle 3, die entsprechenden Module der Intensiv-/Doppelvertiefung. ⁴Um den Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ nachzuweisen, absolviert sie/er nach Maßgabe der Anlage 1, Tabelle 4, die vorgesehenen Wahlpflichtmodule. ⁵Zu absolvieren sind ferner die Wahlpflichtmodule der Wahlpflichtmodulbereiche „Querschnittsthemen“ und „Methoden“ gemäß Anlage 1, Tabellen 1a und 1b, das Seminarmodul gemäß Anlage 1, Tabelle 5, die Masterarbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 6, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 7. ⁶Ein Modul kann nur einmal im Studiengang eingebracht werden.

(3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.

§ 4 Fortschrittsregelung (zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5 Masterarbeit (zu § 27 ABaMaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Masterstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften eine Masterarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. ³Für die Masterarbeit werden 24 ECTS-Leistungspunkte vergeben. ⁴Sie ist spätestens am 1. März des 2. Studienjahres zu beginnen. ⁵Die Masterarbeit kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C
Akademischer Grad

§ 6 Mastergrad (zu § 28 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad "Master of Science" abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

D
Schlussbestimmungen

§ 7
In-Kraft-Treten

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Masterstudiengang am 1. Januar 2021 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. März 2012 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2021 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2019 und vom 29. April 2020, der Erklärungen des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben R.3-5e65(BW)-10b/122586/19 vom 21. Januar 2020 und durch Schreiben R.3-5e65(BW)-10b/55476 vom 16. Juni 2020 und der Erklärungen des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben Az 38-01-06 vom 5. Februar 2020 und durch Schreiben Az 38-01-06 vom 23. Juni 2020.

Neubiberg, den 21. Juli 2020

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 21. Juli 2020 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Juli 2020 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 28. Juli 2020.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Wirtschafts- und Organisationswissenschaften entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabellen 1a und 1b:**Wahlpflichtmodulbereich „Querschnittsthemen“ und Wahlpflichtmodulbereich „Methoden“**

In den Wahlpflichtmodulbereichen „Querschnittsthemen“ und „Methoden“ sind insgesamt fünf Module zu absolvieren. In jedem der beiden Wahlpflichtmodulbereiche sind mindestens zwei Module zu absolvieren.

Tabelle 1a: „Querschnittsthemen“

In diesem Bereich werden Themen behandelt, die übergreifend, in verschiedenen Tätigkeits- und Forschungsfeldern Relevanz besitzen können und die Perspektive der Studierenden erweitern.

Es sind mindestens zwei, maximal drei Module zu absolvieren. Mindestens ein Modul ist aus dem Unterbereich „Querschnittsthemen“ aus der Volkswirtschaftslehre“ zu absolvieren. In letztgenanntem Bereich besteht die Möglichkeit, dass nur ein Modul angeboten wird. Die nähere Ausgestaltung des Wahlpflichtmodulbereichs „Querschnittsthemen“ kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Zwei bis drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulbereich „Querschnittsthemen“, davon mindestens ein Wahlpflichtmodul aus dem Unterbereich „Querschnittsthemen aus der Volkswirtschaftslehre“	je 5	sP-60 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 1b: Wahlpflichtmodulbereich „Methoden“

Behandelt werden Themen aus dem mathematisch-statistischen Bereich sowie Forschungsmethoden. Es sind mindestens zwei, maximal drei Module zu absolvieren. Die nähere Ausgestaltung des Wahlpflichtmodulbereichs „Methoden“ kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Zwei bis drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulbereich „Methoden“	je 5	sP-60 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabellen 2 und 3: Vertiefungsrichtungen und Intensiv-/Doppelvertiefung

Von jeder/jedem Studierenden sind zu wählen: Eine Vertiefungsrichtung kombiniert mit dem Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ (siehe Anlage 1, Tabelle 4) oder zwei Vertiefungsrichtungen oder, sofern in einer Vertiefungsrichtung zwölf Module erbracht werden können, eine Vertiefungsrichtung (Intensiv-/Doppelvertiefung) (siehe Anlage 1, Tabelle 3). Die/Der Studierende wählt aus den folgenden neun Vertiefungsrichtungen eine oder zwei Vertiefungsrichtungen:

(1) Analytics & Digital Business

Die Vertiefungsrichtung setzt sich mit Fragestellungen der Digitalisierung und Datenanalytik auseinander. Ziel ist es, die Studierenden für die methodischen Anforderungen in vielen Tätigkeitsfeldern zu rüsten sowie auf die Herausforderungen vorzubereiten, die für Wirtschaftswissenschaftler durch Digitalisierung und Big Data entstehen.

(2) Angewandte Volkswirtschaftslehre

Die Vertiefungsrichtung vermittelt detaillierte Kenntnisse in unterschiedlichen Anwendungskontexten volkswirtschaftlicher Analyse. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, das volkswirtschaftliche Analyseinstrumentarium in einer Vielzahl von Kontexten einsetzen zu können. Die erworbenen Kenntnisse sind für die Beschäftigung im öffentlichen Sektor, in Institutionen und Verbänden mit Wirtschaftsbezug, aber auch für alle marktbezogenen Tätigkeiten in Unternehmen von großem Nutzen.

(3) Controlling, Finanz- & Risikomanagement

Die Vertiefungsrichtung setzt sich mit Fragestellungen der finanziellen Steuerung von Unternehmen bzw. Organisationen auseinander. Es werden einerseits übergreifende Entscheidungs- und Steuerungsmethoden, andererseits spezielle Kompetenzen vermittelt. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, Instrumente der finanziellen Steuerung von Organisationen erfolgreich einsetzen zu können.

(4) Ökonomie und Recht der globalen Wirtschaft

Die Vertiefungsrichtung verknüpft volkswirtschaftliche, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Die Studierenden werden mit der Komplexität der globalen Wirtschaft vertraut gemacht und befähigt, die Interaktionen auf globalen Märkten unter Berücksichtigung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen kompetent zu analysieren. Ein vertieftes Verständnis der Globalisierung und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist sowohl bei der Arbeit in internationalen Organisationen als auch in international tätigen Unternehmen von großem Nutzen.

(5) Public Studies

Die Vertiefungsrichtung beschäftigt sich mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Ziel ist es, Studierende zu befähigen, Herausforderungen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben analysieren und Lösungsansätze sowie Handlungsimplicationen entwickeln zu können. Im Rahmen der Vertiefung kann die Erfüllung öffentlicher Aufgaben aus rechtlicher, volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Perspektive betrachtet werden. Die Vertiefung qualifiziert für unterschiedliche Fach- und Führungsaufgaben in Organisationen, die zur öffentlichen Aufgabenerfüllung beitragen.

(6) Strategie, Management und Markt

Die Vertiefungsrichtung richtet sich an Studierende, die sich mit strategischen Fragen des Managements und der Unternehmensführung beschäftigen und dabei sowohl Aspekte des Marktes bzw. des Marketings als auch der Organisation und Steuerung von Unternehmen kennenlernen möchten. Die Vertiefung qualifiziert für Führungsaufgaben in Organisationen, insbesondere in den Bereichen Strategie, Marketing und Management.

(7) Supply Chain Management

Die Vertiefungsrichtung vermittelt eine integrierte Sichtweise auf Wertschöpfung in arbeitsteiligen Strukturen, die sowohl die Industrie als auch den Dienstleistungssektor dominieren. Sie beschäftigt sich insbesondere mit Material-, Waren-, Finanz- und Informationsflüssen in Geschäftsprozessen und externen Marktbeziehungen (Absatz- und Beschaffungsmärkte). Im Mittelpunkt steht die Steuerung unternehmensübergreifender Netzwerke. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, Managementherausforderungen in Tätigkeitsfeldern wie Beschaffung, Logistik, IT sowie Key Account Management zu bewältigen.

(8) Wirtschaftsrecht

Rechtliche Fragen durchdringen alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens sowie der Wirtschaft. Die Vertiefungsrichtung Wirtschaftsrecht soll das Verständnis für die juristischen Rahmenbedingungen nationaler, supranationaler und internationaler Wirtschaftsvorgänge vermitteln.

(9) Zukunftsfähige Organisationen, Human Resources und Leadership

Die Vertiefungsrichtung beschäftigt sich mit Fragen der Führung, der Gestaltung und des Wandels von Organisationen, des strategischen Managements von Mitarbeitern sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, erfolgreich Führungs- und Managementaufgaben in Organisationen wahrzunehmen, insbesondere in den Bereichen Unternehmensführung, Change-Management, Personalmanagement und Managementberatung.

Tabelle 2: Vertiefungsrichtungen

Um eine Vertiefungsrichtung nachzuweisen, absolviert jede/jeder Studierende nach Maßgabe der Anlage 1, Tabelle 2, die entsprechenden Module der Vertiefungsrichtung. Bei der Wahl einer Vertiefungsrichtung kombiniert mit dem Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ (siehe Anlage 1, Tabelle 4) oder bei der Wahl von zwei Vertiefungsrichtungen sind sechs Module einer Vertiefungsrichtung zu erbringen. Die Ausgestaltung der einzelnen Vertiefungsrichtungen einschließlich der Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Vertiefungsmodule I bis VI	je 5	sP-60 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 3: Intensiv-/Doppelvertiefung

Bei der Wahl einer Intensiv-/Doppelvertiefung sind zwölf Module zu erbringen. Die Ausgestaltung der einzelnen Vertiefungsrichtungen einschließlich der Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Vertiefungsmodule I bis XII	je 5	sP-60 oder NoS	1.-5. Trimester

Die Vertiefungsrichtung „Wirtschaftsrecht“ darf nicht als Intensiv-/Doppelvertiefung erbracht werden.

Tabelle 4: Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“

Der Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ ist zu absolvieren, wenn die/der Studierende nur eine Vertiefungsrichtung und keine Intensiv-/Doppelvertiefung absolviert. Sechs Module sind zu erbringen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulbereich „Ausgewählte Aspekte aus Wirtschaft und Management“ I bis VI	je 5	sP-60 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 5: Seminarmodul

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Seminarmodul	6	sP-60 oder mP-20 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 6: Masterarbeit

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Masterarbeit	24	gemäß §§ 22 und 27 ABaMaPO	4.-5. Trimester

Tabelle 7: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)
Seminar <i>studium plus</i> , Training	5	NoS, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	18	24

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Verständnis für grundlegende Fragestellungen der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften	20	
2	Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagenmethodischer Arbeitsweise; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs	30	
3	Grundverständnis in abstrakten, analytischen, und logischen Fragestellungen auf den Gebieten der - Betriebswirtschaftslehre - Rechtswissenschaften - Volkswirtschaftslehre	20	
4	Interesse für Forschung und Entwicklung (aktuelle Fragestellungen) auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften	30	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 50% von 100% erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:Ergebnis: bestanden nicht bestanden._____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum¹ Angabe in x % von 100 %

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOWOW/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang WOW der Universität der Bundeswehr München
Fü S	Führungsstab Streitkräfte
M.Sc.	Master of Science
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
NoS	Notenschein
P	Praktikum
S	Seminar
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung
WOW	Wirtschafts- und Organisationswissenschaften